

## **Beihilferahmen: EU regelt staatliche Beihilfen für Forschung und Entwicklung neu**

**Liebe Leserinnen und Leser,**

es bleibt spannend: Die Neufassung des EU-Beihilferahmens („Unionsrahmen“) liegt vor, allerdings – anders als ursprünglich im Zeitplan vorgesehen – immer noch nicht in der endgültigen Fassung. Dennoch stellt sich für Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Frage, ob mit den Änderungen die erhoffte Klarheit über die Einteilung von Hochschul-/Forschungstätigkeiten zum wirtschaftlichen oder nicht-wirtschaftlichen Bereich einhergeht. Gibt es eine Chance auf den Abschied von der Vollkosten- und Trennungsrechnung?

Auch bei der vergaberechtlichen Rechtsprechung gab es zum Jahreswechsel viel Neues: Das OLG Karlsruhe hat sich zugunsten öffentlicher Auftraggeber dahingehend festgelegt, dass diese ihren Beschaffungsgegenstand an einer bereits vorhandenen Technologie ausrichten dürfen. Für die IT-Beschaffung eine lang ersehnte Entscheidung. Näheres dazu sowie Aktuelles aus der vergaberechtlichen Rechtsprechung zur Wertung von Preisen finden Sie in diesem Newsletter.

Das NRW-Hochschulgesetz befindet sich im „Änderungsmodus“: Erst gab es das Hochschulgesetz, dann kam die Freiheit dazu und es wurde zum Hochschulfreiheitsgesetz. Damit aber nicht genug. Künftig wird es in NRW ein Hochschulzukunftsgesetz geben, das derzeit in der Entwurfsfassung vorliegt und schon jetzt einiger Kritik ausgesetzt ist.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr

Public Sector-Team der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft

Mathias Oberndörfer

Rechtsanwalt

Dr. Anke Empting

Rechtsanwältin

### **Ansprechpartner:**

Mathias Oberndörfer  
Tel: +49 711 781923410

[moberndoerfer@kpmg-law.com](mailto:moberndoerfer@kpmg-law.com)